

Geistliche Begleitung und sakramentale Beichte

Eine theologisch-praktische Verhältnisbestimmung

Philipp Müller, Mainz

Geistliche Begleitung ist en vogue. Nicht wenige Christen, die sich in den Gemeinden haupt- und ehrenamtlich engagieren, haben diesen Dienst in den vergangenen Jahren für sich entdeckt; manches spricht dafür, dass er in den nächsten Jahren noch an Bedeutung gewinnen wird. Für Studierende, die später einmal einen pastoralen Beruf ergreifen wollen, ist es obligatorisch, sich während der Ausbildungszeit auf geistliche Begleitung einzulassen. Gegen eine einseitige Verkopfung des Christentums und ein Auseinanderdriften von Glauben und Leben bietet diese Form der Begleitung einen geschützten Raum, das eigene Leben in seinen unterschiedlichen Facetten gemeinsam mit einem geistlichen Menschen zu reflektieren. Diejenigen, die als geistliche Begleiter tätig sind, haben selbst über viele Jahre hinweg diesen Dienst in Anspruch genommen und werden in der Regel auch gegenwärtig von einem anderen begleitet. Es bedarf eines besonderen persönlichen Charismas, um einen anderen Menschen geistlich begleiten zu können. Auf der persönlichen Begabung aufbauend vermitteln die Ausbildungskurse „Geistliche Begleitung“ die entsprechenden Grundkenntnisse und Fertigkeiten. Sie werden seit einigen Jahren von diözesanen oder ordenseigenen Fortbildungseinrichtungen angeboten und sichern einen Qualitätsstandard, der dieser verantwortungsvollen Form der Einzelbegleitung angemessen ist.¹ Am Ende der Ausbildung besteht in einigen Bistümern die Möglichkeit, sich für diesen Dienst beauftragen und in ein diözesanes Verzeichnis geistlicher Begleiter aufnehmen zu lassen. Wer auf der Suche nach geistlicher Begleitung ist, findet in einem solchen Verzeichnis die Namen und Adressen von qualifizierten Frauen und Männern, die hierfür zur Verfügung stehen. Auffallend ist dabei der hohe Frauenanteil; andere Menschen geistlich zu begleiten ist längst keine reine Männerdomäne mehr.

¹ Hinweise zur Ausbildung finden sich in „*Da kam Jesus hinzu ...*“ (Lk 24,15). *Handreichung für geistliche Begleitung auf dem Glaubensweg* (25.03.2001). Hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn (Arbeitshilfen; 158), 137–157.

Ein gegenläufiger Trend

Ganz anders das Bußsakrament. Auch wenn die Zahl der Beichtenden immer noch deutlich höher ist als derjenigen, die geistliche Begleitung in Anspruch nimmt, so ist der Trend doch gegenläufig: Während die geistliche Begleitung an Attraktivität und Bedeutung gewinnt, nimmt die Zahl der Beichtenden ab – und dies, obwohl es beide Male um das Leben eines Einzelnen geht.² Von allen Sakramenten ist die Beichte das Sakrament, das in den vergangenen Jahrzehnten den gewaltigsten Einbruch zu verzeichnen hat. Bereits in einer empirischen Umfrage über „Erfahrungen mit dem Bußsakrament“, die Konrad Baumgartner im Jahr 1978 veröffentlicht hat, wurde innerhalb von zwanzig Jahren ein gewaltiger Rückgang der Beichte verzeichnet.³ Dieser Sturzflug des Bußsakraments hat sich bis heute fortgesetzt. Die aktuelle kirchliche Statistik weist die Beichtzahlen überhaupt nicht mehr aus. Schon im Jahr 1997 haben die deutschen Bischöfe von „einem dramatischen Einbruch der Beichtpraxis“ gesprochen und nüchtern festgestellt: „Ein Großteil derer, die regelmäßig den Sonntagsgottesdienst mitfeiern und zumeist auch zur Kommunion gehen, hat seit einem oder mehreren Jahren keine Beichtpraxis, hat diese zum Teil aufgegeben oder ist auf Zukunft hin unsicher oder unentschlossen.“⁴ Zwar ist der Begriff der »Todsünde« plötzlich im Grenzbereich von Psychologie und Spiritualität wieder salonfähig geworden⁵ und breiten Menschen in medialen Talkshows ihre Geständnisse vor einem Millionenpublikum aus, dennoch lässt sich hieraus nicht auf ein neu erwachtes Interesse an der sakramentalen Beichte schließen. Der Kölner Theologe Hans-Joachim Höhn fasst seine Beobachtungen über die TV-Formate folgendermaßen zusammen: „Die Geständigen sind keine reuigen Pönitenten, sondern ‚Kandidaten‘ für einen Medienauftritt. Ihr Gegenüber ist kein Beichtvater mit Abolutionsvollmacht, sondern ein Moderator mit dem Auftrag, die Zuschauerquote zu steigern. Hier wird zwar Intimes preisgegeben – jedoch nicht in einer Sphäre der Diskretion, sondern in einem Studio mit angeschlossenem Massenpublikum.“⁶ Im Vergleich hierzu setzt die sakramentale Beichte ganz

² Es gibt auch eine geistliche Begleitung von Gruppen; sie ist in der Praxis jedoch eher die Ausnahme.

³ Vgl. K. Baumgartner, *Erfahrungen mit dem Bußsakrament*, Bd. 1: Berichte – Analysen – Probleme. München 1978, 63–88.

⁴ *Umkehr und Versöhnung im Leben der Kirche. Orientierungen zur Bußpastoral* (1.10.1997). Hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn (Die deutschen Bischöfe; 58), 39.

⁵ Vgl. den Überblick von A.L. Fritsch, *Die Wurzel allen Übels. Warum die Todsünde wieder aktuell ist*, in: Herder Korrespondenz 61 (2007), 520–524.

⁶ H.-J. Höhn, „Ich bekenne ...“. *Medienformate des Versagens und Verzeihens*, in: Lebendige Seelsorge 58 (2007), 7–11, hier 7.

andere Akzente: „Der ehrliche Anfang und Ernst aller Versöhnung liegt in dem Wissen um das Ausmaß der Schuld sowie der gleichzeitigen Zusage, dem Gescheiterten eine gemeinsame Zukunft offenzuhalten und bereits jetzt als den zu betrachten, der er von Gott her sein kann.“⁷

Die Krise des Bußsakraments auf der einen und die Attraktivität der geistlichen Begleitung auf der anderen Seite hängen mit der gesamtgesellschaftlichen und religiösen Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte zusammen, in der sich für viele Zeitgenossen die normative Bedeutung der christlichen Tradition deutlich relativiert hat. Nicht selten basteln sich Menschen ihren Sinnhorizont aus unterschiedlichen religiösen Kontexten selbst zusammen. Zu den Versatzstücken einer solchen Religiosität gehört in aller Regel nicht die Beichte, in der ein Mensch die eigenen Verfehlungen anschaut und sie im Bußsakrament vor einem Priester bekennt. Dieser Ausfall liegt nicht nur an der Verdrängung von Schuld und Sünde im allgemeinen gesellschaftlichen Bewusstsein. Aufgrund des Verlusts allgemein verbindlicher Wertesysteme scheint es heute wesentlich schwieriger als früher, die individuelle Schuld klar zu erkennen und zu benennen. Durch das Wissen um psychologische und gesellschaftlich-strukturelle Verflechtungen wird zudem die Verantwortung und Schuld des Einzelnen relativiert.⁸ Zwar ist die geistliche Begleitung auf ihre Art ebenso anspruchsvoll, aber sie hat es leichter, weil hier nicht persönliche Verfehlungen im Zentrum stehen; sie hilft dabei, in der Segmentierung der Lebensbereiche einen einheitsstiftenden und sinntragenden Punkt zu finden, von dem aus die unterschiedlichen Lebenserfahrungen gedeutet werden können.

Die folgenden Überlegungen zeigen zunächst das theologische Spezifikum von geistlicher Begleitung und sakramentaler Beichte auf. Denn beide Vollzüge haben ein *Proprium*, das nicht verlorengehen oder verwechselt werden sollte. Auf dieser Grundlage ist anschließend danach zu fragen, wie sich die geistliche Begleitung und das Bußsakrament in der Praxis zueinander verhalten: Wann ist was angezeigt? Gibt es Überschneidungen? Können beide Vollzüge aufeinander verweisen und sich gegenseitig ergänzen?

Was ist geistliche Begleitung?

Geistliche Begleitung ist eine Form der Einzelbegleitung im kirchlichen Raum. In ihr hilft ein Christ einem anderen Menschen, seine Gottesbezie-

⁷ AaO., 9f.

⁸ Näheres hierzu bei W. Schaupp, *Und die Wahrheit wird euch frei machen. Moraltheologische Überlegungen zum Verhältnis von Schuld, geistlicher Begleitung und Bußsakrament*, in: B. Körner (Hrsg.), *Geistliche Begleitung und Bußsakrament. Impulse für die Praxis*. Würzburg 2007, 43–56, bes. 43–48.

hung zu klären, zu stärken und zu fördern.⁹ Sie trägt dazu bei, dass ein Mensch von Bindungen, die ihn unfrei machen und von Gott und den Mitmenschen fortführen, frei(er) und zu größerer Hingabe und Liebe fähig wird. Da die Gottesbeziehung das ganze Leben eines Menschen prägen sollte, hat in der geistlichen Begleitung alles Platz, was einen Menschen ausmacht, was ihn beschäftigt oder belastet: Es wird im Horizont des christlichen Glaubens und damit auch im Licht des Evangeliums besprochen und gedeutet. Auf diesem Weg kann ein Mensch die verborgene Gegenwart Gottes in seinem Leben immer mehr entdecken. Auch die Brüchigkeit der eigenen Lebensgeschichte darf zur Sprache kommen. Geistliche Begleitung kann heilend wirken, ohne mit einer Therapie verwechselt werden zu dürfen. Denn ihr eigentlicher Beweggrund ist nicht der Leidensdruck eines Klienten, zu dessen Heilung oder Linderung eine therapeutische Methode angewandt wird, sondern ihre Kernmotivation sollte die Sehnsucht nach dem lebendigen Gott sein, auf den ein Mensch sich tiefer einlassen möchte. Darum sollte der Begleiter in einem Vorgespräch genau auf die Motivation seines Gegenübers schauen und darauf achten, ob zu diesem Zeitpunkt geistliche Begleitung das Richtige ist oder eher eine andere Form der Beratung angezeigt scheint.¹⁰

Die geistliche Begleitung ist eine spezifische Form des Seelsorgegesprächs, freilich mit einigen Besonderheiten:¹¹ Ein Seelsorgegespräch kann nur einmal oder sporadisch stattfinden, während die geistliche Begleitung mit einer ausdrücklichen Vereinbarung beginnt, sich über einen längeren Zeitraum erstreckt und auf einem klaren Setting (zu Ort, Gesprächsdauer und zeitlichem Abstand der Gespräche) basiert. Ein weiterer Unterschied: Während ein Seelsorger einen Menschen etwa in einer Notsituation ansprechen und ihm seelsorglichen Beistand anbieten kann, empfiehlt sich ein geistlicher Begleiter nicht selbst für diesen Dienst, sondern er wird vom anderen hierzu erwählt.

Die geistliche Begleitung steht in der Regel im Kontext einer konkreten Spiritualität, etwa der benediktinischen, dominikanischen, franziskanischen,

⁹ Einen guten Überblick bietet immer noch K. Schaupp, *Gott im Leben entdecken. Einführung in die geistliche Begleitung*. Würzburg 1999; vgl. auch die kompakte, stichwortartige Zusammenfassung von G. Mühlenbrock, *Geistliche Begleitung*, in: K. Hillenbrand/M. Kehl (Hrsg.), *Verkündet die Großtaten Gottes*. Aus dem Nachlass von Georg Mühlenbrock SJ. Würzburg 1997, 47–51.

¹⁰ Bei der Supervision etwa steht eine Person in ihrer beruflichen Rolle im Mittelpunkt; sie verfolgt das Ziel, die berufliche Kompetenz zu verbessern. Zu Konvergenzen und Unterschieden zwischen der geistlichen Begleitung und anderen Formen des beratenden Gesprächs vgl. K. Schaupp, *Gott im Leben entdecken* (Anm. 9), 21–25.

¹¹ Zum Verständnis von Seelsorge vgl. den Überblick bei Ph. Müller, Art. *Seelsorge. I. Begriff und Formen. II. Historisch-theologisch. III. Praktisch-theologisch*, in: *3LThK* 9 (2000), 383–387.

karmelitischen oder ignatianischen.¹² Doch unabhängig von der konkreten Spiritualität, in die sie eingebettet ist, weist der Begriff darauf hin, dass es sich hier um ein geistliches Geschehen handelt, bei dem der Heilige Geist selbst die Führung übernimmt. In diesem Zusammenhang sind zwei Hinweise bedeutsam, die Ignatius von Loyola in seinem Exerzitienbuch gibt. Der erste Hinweis betrifft die Person dessen, der die Exerzitien macht: „Für den, der die Übungen macht, ist es von großem Nutzen, in sie einzutreten mit großmütigem Geist und Freiherzigkeit gegenüber seinem Schöpfer und Herrn.“¹³ Auch für die geistliche Begleitung und ihre Fruchtbarkeit ist die innere Disposition bedeutsam, mit der ein Mensch sich auf einen solchen Prozess einlässt. Sowohl in den Exerzitien wie in der geistlichen Begleitung geht es um eine Haltung innerer Hochherzigkeit gegenüber Gott. Auf der anderen Seite muss ein Mensch, der sich in dieser großzügigen Haltung auf einen geistlichen Prozess einlässt, die Gewissheit haben, von seinem Begleiter zu nichts gedrängt und erst recht nicht von ihm manipuliert zu werden. Genau hierauf zielt der zweite Hinweis des Ignatius, der sich an den richtet, der die Exerzitien gibt: Es ist „beim Suchen des göttlichen Willens mehr angemessen und viel besser, daß der Schöpfer sich selber seiner ihm hingebenden Seele mitteile, sie zu seiner Liebe und seinem Lobpreis entflamme und sie zu dem Weg bereit mache, auf dem sie ihm künftig besser dienen kann. Auf diese Weise soll derjenige, der die Übungen vorlegt, weder zu der einen noch zu der anderen Seite sich wenden und hinneigen, sondern, mehr wie eine Waage in der Mitte stehend, unmittelbar den Schöpfer mit seinem Geschöpf und das Geschöpf mit seinem Schöpfer und Herrn wirken lassen“ (n. 15). Ein schönes Bild, das Ignatius hier verwendet: Der geistliche Begleiter soll zwischen Schöpfer und Geschöpf wie eine Waage in der Mitte stehen. Eine solche Haltung ist im Vertrauen darauf möglich, dass Schöpfer und Geschöpf längst im Dialog sind. Durch genaues Zuhören, präzises Nachfragen und konkrete Impulse kann der Begleiter einen Beitrag dazu leisten, dass dieser Dialog zwischen Schöpfer und Geschöpf in einer guten Weise in Gang bleibt und der Begleitete immer mehr auf dem Weg vorankommt, auf den Gott ihn persönlich berufen hat.¹⁴

¹² Zu den unterschiedlichen Ansätzen vgl. „*Da kam Jesus hinzu ...*“ (Anm. 1), 107–136.

¹³ Ignatius von Loyola, *Geistliche Übungen*, n. 5. Übertragung und Erklärung von A. Haas. Freiburg, Basel, Wien 1983, 16.

¹⁴ Vor nicht allzu langer Zeit sprach man eher von „geistlicher Führung“ bzw. „vom geistlichen Führer“; vgl. J. Sudbrack, *Geistliche Führung*. Freiburg, Basel, Wien 1981. Sudbrack plädiert hier selbst für einen veränderten Sprachgebrauch, wenn er schreibt: „Der ‚geistliche Führer‘ hilft in wahrhaft ‚geistlicher‘ Weise, der seine Inkompetenz anerkennt und der weiß, daß er in den großen Entscheidungen nur ‚helfen‘, nur ‚begleiten‘ darf. Der ‚geistliche Führer‘ muß zum ‚geistlichen Begleiter‘ werden, wenn er seine Aufgabe recht versteht.“ (*aaO.*, 53).

Was ist das Spezifische der sakramentalen Beichte?

Der theologische Gedanke der Umkehr und damit auch der sakramentalen Beichte gründet letztlich in der Verkündigung Jesu. Nach Mk 1,15 hat Jesus sein öffentliches Auftreten mit folgenden programmatischen Worten begonnen: „Die Zeit ist erfüllt und das Reich Gottes ist nahe, kehrt um und glaubt an das Evangelium.“ Diesem Jesus-Wort zufolge lassen sich Umkehr und Glaube nicht voneinander trennen, sondern sind zwei Seiten derselben Medaille. Umkehr meint Abkehr von allem, was dem Evangelium und der Botschaft Jesu Christi nicht entspricht und ist bereits ein Ausdruck des Glaubens. Sie konkretisiert sich darin, dass ein Mensch tagtäglich zu dem von Gott ermöglichten neuen Leben umkehrt.

Es gibt viele Formen, wie sich Umkehr konkretisieren kann. Nach Aussage des Alten und des Neuen Testaments haben Taten der Barmherzigkeit und Liebe eine sündentilgende Kraft (Tob 12,9; 1 Petr 4,8). Auch im Schuldbekenntnis der Heiligen Messe, im Gebet vor dem Kommunionempfang („Herr, ich bin nicht würdig ...“), im Bußgottesdienst, in den Sakramenten (besonders der Eucharistie und Krankensalbung), in der täglichen Gewissenserforschung sowie durch Fasten kann sich von Gott her Vergebung ereignen. Wenn sich die Umkehr aber auf mehrfache Weise vollziehen kann, gibt es dann trotzdem Situationen, in denen die sakramentale Beichte unerlässlich ist?¹⁵

In der Tradition der Kirche wurden schon früh zwei Formen der Sünde unterschieden, die beide durch dasselbe Wort bezeichnet werden, sich aber wesentlich unterscheiden. Der 1. Johannesbrief spricht von einer Sünde, die zum Tod führt und einer anderen, die nicht zum Tod führt (5,16). Hieraus hat sich die Unterscheidung zwischen „schwerer Sünde“ bzw. „Todsünde“ einerseits und „lässlicher“ bzw. „leichter Sünde“ andererseits entwickelt.¹⁶ Erste zerstört die Liebe im Herzen des Menschen. Sie bedeutet eine radikale Verweigerung gegenüber dem Anspruch der göttlichen Gnade und Liebe und ist damit faktisch eine Zurücknahme der Taufentscheidung. Bereits in der Alten Kirche wurde um die Frage gerungen, ob ein Christ wegen eines schweren Vergehens (wie z.B. Glaubensabfall, Mord, Ehebruch oder Unzucht) ein für allemal von der christlichen Gemeinschaft ausgeschlossen sein sollte

¹⁵ Vgl. hierzu *Katechismus der katholischen Kirche*, n. 1854–1864. Neuübersetzung aufgrund der Editio typica Latina. München 2003, 487–489 u. *Umkehr und Versöhnung im Leben der Kirche* (Anm. 4), 34–37.

¹⁶ Bereits Augustinus und andere Kirchenväter greifen diese Unterscheidung auf; vgl. Johannes Paul II., *Reconciliatio et Paenitentia. Apostolisches Schreiben im Anschluß an die Bischofssynode* (2.12.1984), n. 17. Hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls; 60), 33.

oder ob ihm die Möglichkeit der Wiederaufnahme in die Kirche gewährt werden könne. Gegenüber rigoristischen Tendenzen, die dies ablehnten, setzte sich im 3. Jahrhundert die Möglichkeit der Wiederaufnahme schwerer Sünder in die Gemeinschaft der Kirche durch. Diese Wiederversöhnung, Rekonziliation genannt, wurde als „zweite Taufe“ verstanden und konnte nur einmal im Leben vollzogen werden. Sie war ein öffentlicher Akt mit klaren Bedingungen und Strukturen.

Im Unterschied zur Alten Kirche ist eine solche Form der Umkehr heute kein öffentlicher Akt mehr und nicht nur einmal im Leben möglich. Die deutschen Bischöfe werten sie als „Rückkehr in die Taufberufung“ und konkretisieren sie inhaltlich anhand von Situationen aus dem privaten, beruflichen und gemeindlichen Leben.¹⁷ Sie weisen wie der Katechismus der katholischen Kirche darauf hin, dass die „schwere Sünde“ neben einer objektiven immer auch eine subjektive Seite hat und ihr drei Momente zu eigen sind: es muss sich erstens um eine schwerwiegende Sache und nicht um eine Bagatelle handeln; zweitens muss der Betreffende eine klare Erkenntnis von der Schwere des Vergehens haben; drittens muss er der Tat oder der Unterlassung innerlich frei zugestimmt haben.¹⁸ Könnte es also sein, dass jemand schlimmes Unrecht getan hat, dies aber trotzdem nicht als eine schwere Sünde gilt, weil ihm die Schwere des Verbrechens nicht bewusst war? Zu denken ist beispielsweise an Mitarbeiter der Gestapo im Dritten Reich, die an der Tötung Behinderter mitgewirkt haben und davon überzeugt waren, dass die Tötung „unwerten Lebens“ rechtmäßig sei. Vermutlich hat Johannes Paul II. solche Grenzfälle im Auge, wenn er darauf hinweist, dass über die subjektive Seite hinaus „einige Sünden, was ihre Materie betrifft, (auch) *von innen her* schwer und todbringend sind“.¹⁹

Die zweite Kategorie sind „lässliche“ oder „leichte Sünden“. Sie verstößt gegen die Liebe und verletzt sie, ohne sie zu zerstören: „Sie äußert sich z. B. in den zahllosen Nachlässigkeiten und Lieblosigkeiten des alltäglichen Lebens, durch die getaufte Christen Gott, den Menschen oder sich selbst die Liebe schuldig bleiben, zu der sie von Gott berufen und befähigt sind. (...) Solche Sünden bedeuten zwar keine ausdrückliche Abkehr von Gott, sind aber doch eine Beeinträchtigung der von Gott geschenkten Lebensmöglichkeiten.“²⁰ Nüchtern und realistisch weist der Katechismus darauf hin, dass für einen Menschen die Wiederholung derselben lässlichen Sünden zu einem

¹⁷ Vgl. *Umkehr und Versöhnung im Leben der Kirche* (Anm. 4), 50f.

¹⁸ Vgl. aaO., 35 u. *Katechismus der katholischen Kirche*, n. 1859 (Anm. 15), 488.

¹⁹ Vgl. Johannes Paul II., *Reconciliatio et Paenitentia*, n. 17 (Anm. 16), 34.

²⁰ Vgl. *Umkehr und Versöhnung im Leben der Kirche* (Anm. 4), 36.

Laster werden kann, das die Gewissensbildung erschwert und das konkrete Urteil über Gut und Böse beeinträchtigt.²¹

Die Vergebung solcher lässlicher Sünden kann auf vielfältige Weise geschehen, nicht zuletzt durch die Andachtsbeichte. Diese hat ihre Wurzeln im Osten der Alten Kirche und wurde von iroschottischen Mönchen aufgegriffen und aufs Festland gebracht; schließlich ist sie gesamtkirchlich rezipiert worden. Um versehentlich keine Todsünde zu übergehen und damit des ewigen Heils verlustig zu werden, hatte das IV. Laterankonzil im Jahr 1215 festgelegt: „Jeder Gläubige beiderlei Geschlechts soll ... wenigstens einmal im Jahr all seine Sünden allein dem eigenen Priester getreu beichten“.²² Im 19. Jahrhundert erfuhr die regelmäßige Monatsbeichte der unterschiedlichen „Stände“ (Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer) durch intensive Volksmissionen und durch die Koppelung an den Kommunionempfang einen enormen Aufschwung. Den Wert der Andachtsbeichte hatte Papst Pius XII. in der Enzyklika ›*Mystici corporis*‹ aus dem Jahr 1943 durch folgende Motive herausgestellt: sie vermehre die rechte Selbsterkenntnis, fördere die christliche Demut, fasse die sittliche Schwäche an der Wurzel, wirke der geistlichen Nachlässigkeit und Lauheit entgegen, reinige das Gewissen, stärke den Willen, Sorge für eine heilsame Seelenführung und vermehre kraft des Sakraments die Gnade.²³ Der heutige Katechismus der katholischen Kirche liegt somit ganz auf der Linie der christlichen Tradition, wenn er zusammenfassend schreibt: „Wer mit Gott und der Kirche versöhnt werden will, muss dem Priester alle schweren Sünden beichten, die er noch nicht gebeichtet hat und an die er sich nach einer sorgfältigen Gewissenserforschung erinnert. Obwohl es an sich nicht notwendig ist, lässliche Sünden zu beichten, wird dies von der Kirche nachdrücklich empfohlen.“²⁴

Es ist bemerkenswert, welche hohen Anforderungen kirchlicherseits an den Spender des Bußsakraments gestellt werden. Zwar muss er ein Priester sein, doch ist mit der Priesterweihe nicht automatisch die Vollmacht verbunden, das Bußsakrament spenden zu dürfen. Hierzu bedarf es einer eigenen Bevollmächtigung durch den zuständigen Bischof, die – so das geltende Kirchenrecht – „nur Priestern verliehen werden (darf), die in einer Prüfung für geeignet befunden wurden oder deren Eignung auf andere Weise feststeht“ (Can 970). Um das Bußsakrament und letztlich auch die Beichtenden zu

²¹ Vgl. *Katechismus der katholischen Kirche*, n. 1865 (Anm. 15), 490.

²² Vgl. DH 812.

²³ Vgl. aaO., 3818.

²⁴ *Katechismus der katholischen Kirche*, n. 1493 (Anm. 15), 405. In dieselbe Richtung gehen auch der *Codex Iuris Canonici* aus dem Jahr 1983 in Can 988 § 2 und Can 989 sowie die Schweizer Bischofskonferenz in ihrem Pastoral Schreiben „*Impulse zur Erneuerung der Einzelbeichte im Rahmen der Bußpastoral*“ vom Dezember 2007.

schützen, weist diese kanonistische Maßgabe das Bußsakrament als einen sehr verantwortungsvollen Dienst aus, der auf einer gediegenen Aus- und Fortbildung basiert und mit größter Gewissenhaftigkeit ausgeübt werden will.²⁵

Wie verhalten sich geistliche Begleitung und Bußsakrament zueinander?

Die beiden Charakterisierungen machen deutlich: Geistliche Begleitung und sakramentale Beichte sind zwei unterschiedliche kirchliche Vollzüge, die sich gut ergänzen können. So nehmen manche Christen geistliche Begleitung in Anspruch und empfangen auch in regelmäßigen Abständen das Bußsakrament. Freilich sollten zumindest die geistlichen Begleiter und Beichtväter das jeweilige *Proprium beider* Vollzüge genau kennen und schätzen. Dieses Wissen trägt zu einer Rollenklarheit bei, durch die in der pastoralen Praxis Grenzüberschreitungen vermieden und der jeweilige eigene Dienst theologisch verantwortet getan werden kann. Die Wertschätzung beider Vollzüge eröffnet zudem die Möglichkeit, einen Menschen gegebenenfalls auf den komplementären Dienst hinzuweisen. So kann beispielsweise ein Beichtpriester einen Pönitenten, von dem er merkt, dass ihm eine geistliche Begleitung gut täte, auf diese Möglichkeit aufmerksam machen und ihm Adressen von Menschen vermitteln, die für diesen Dienst zur Verfügung stehen. Wenn umgekehrt in der geistlichen Begleitung klar wird, dass ein Mensch sich dem Anspruch der göttlichen Gnade und Liebe radikal verweigert und schwere Schuld auf sich geladen hat, dann sollten ihm auch die Möglichkeiten nicht vorenthalten werden, die das Bußsakrament schenkt, und sein Empfang ans Herz gelegt werden.

Bei aller Unterschiedlichkeit greifen beide Vollzüge auch ineinander. Wenn ein Mensch im Rahmen der geistlichen Begleitung der Wahrheit seines Lebens ins Auge schaut und dabei auch seiner Schuld gewahr wird und sie aufrichtig bereut, so kann sich hier Sündenvergebung und echte Versöhnung mit Gott ereignen. Geistliche Begleitung ist damit den genannten Formen der Sündenvergebung zuzurechnen, die sich um das Bußsakrament als der kirchlichen Vollform (mit persönlichem Bekenntnis vor dem priesterlichen Amtsträger) gruppieren.²⁶ Darüber hinaus gibt es noch weitere Konvergenzen: So

²⁵ Es versteht sich im Grunde von selbst, dass die Priester, denen die Spendung des Bußsakraments anvertraut ist und die die Sünden anderer Christen hören, in regelmäßigen Abständen selbst beichten, auch wenn sie keine schweren Sünden begangen haben.

²⁶ Es ist in diesem Zusammenhang an die Tradition der Laienbeichte zu erinnern, die auf ihre Weise auch am Bußsakrament als der Vollform partizipiert hat; vgl. G. Greshake, Art. *Laienbeichte*, in: ³LThK 6 (1997), 598f.

ist es denkbar, dass ein Mensch eine bestimmte Schuld schon (mehrere Male) gebeichtet hat und ihn trotzdem immer wieder dieselben Gewissensnöte plagen und innerlich belasten. In diesem Fall kann die geistliche Begleitung dabei helfen, die bereits vollzogene sakramentale Zusage von Gottes Vergebung zur persönlichen Erfahrung werden zu lassen, indem Schuldgefühle und Schuldkonflikte in ihrer inneren Dynamik genau angeschaut und nach und nach aufgearbeitet werden. Denkbar ist auch, dass ein Mensch zunächst nur ein vages Schuldgefühl empfindet, über das er sich im Prozess der geistlichen Begleitung immer klarer wird; er erkennt bei aller Verflechtung den eigenen Anteil an Schuld bei sich, um die er Gott im Bußsakrament um Vergebung bitten möchte. Denn eines kann der geistliche Begleiter, die geistliche Begleiterin nicht: Sünden vergeben. Sünden vergeben kann letztlich nur Gott, aber genau dieses Unerhörte wird einem Menschen in der Beichte durch den Priester amtlich-sakramental zugesprochen.²⁷ Auch wenn manche Sünden in formaler Hinsicht „nur“ zu den lässlichen Sünden zählen und die sakramentale Beichte damit nicht zwingend erforderlich wäre, so spüren Christen bisweilen, dass ihnen das befreiende Wort der Lossprechung von außen gut täte. Das Bußsakrament steht dafür, dass Versöhnung nicht nur das Ergebnis menschlicher Anstrengung und aufgearbeiteter Konflikte (ob in Therapie oder in geistlicher Begleitung), sondern letztlich ein Geschenk von Gott her ist und im Auftrag der kirchlichen Gemeinschaft geschieht. Durch die sakramentale Zusage der Vergebung kann ein Mensch in der Tiefe seiner Seele Gottes Heil erfahren, das ihn zu freierer Hingabe und größerer Liebe befähigt.

Wie sich in der geistlichen Begleitung echte Versöhnung mit Gott zu eignen vermag, so kann umgekehrt im Rahmen des Bußsakraments geistliche Begleitung geschehen. Bereits die Enzyklika *›Mystici corporis‹* Pius' XII. hatte darauf aufmerksam gemacht, dass eine „heilsame Seelenführung“ ein wertvolles Motiv der regelmäßigen Andachtsbeichte sei. Aus der Kirchengeschichte lässt sich eine Vielzahl von Beispielen nennen, in denen beide Vollzüge ineinandergreifen. Das Wort der Teresa von Avila „Habe ich die Wahl zwischen einem frommen und klugen Beichtvater, so wähle ich den Klugen“ zielt darauf, dass Teresa mit der Klugheit ein geistliches Unterscheidungsvermögen verbindet, das sie von ihrem Beichtvater als Seelenführer erwartet. Im 17. Jahrhundert hatte Franz von Sales in seinem geistlichen Standardwerk „*Philothea*“ zur wöchentlichen Beichte geraten. Außerdem empfiehlt er: „Von Zeit zu Zeit, z.B. jeden Monat oder jeden zweiten Monat gib ihm (dem Beichtpriester; Erg.d.Verf.) Einblick in den Stand deiner Nei-

²⁷ Weil Jesus einem Gelähmten die Sünden vergeben hatte, warfen ihm die Schriftgelehrten Gotteslästerung vor (vgl. Mk 2,7).

gungen, auch wenn sie dir nicht Anlass zur Sünde wurden; sag ihm, ob dich Traurigkeit oder Kummer quält, ob dich Freude bewegt oder der Wunsch nach Besitz und ähnliches.“²⁸ Indem der Beichtende seinem Beichtvater in bestimmten Abständen einen Einblick in seinen Seelenzustand gewährt, kann dieser im Zuspruch persönlich auf ihn eingehen und ihm einen geistlichen Impuls mitgeben, der auf seine Situation abgestimmt ist. Noch ein drittes Beispiel aus den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts: In dieser Zeit hat der spätere Papst Johannes Paul II. bisweilen Beichtgespräche geführt, die – was damals unüblich war – eine Stunde und länger dauerten. In diesen Gesprächen versuchte Wojtyła der Eigenart des Einzelnen gerecht zu werden – mit dem doppelten Ziel, das ganze Leben zu heiligen und die Berufung zu finden und zu vertiefen, die Gott für einen Menschen bestimmt hat. Alle Dimensionen des Lebens konnten zur Sprache kommen. Dabei zwang er dem anderen nichts auf, sondern er war davon überzeugt, dass Gott einem Menschen die Freiheit gegeben hatte, die Wahrheit zu erkennen und ihr entsprechend zu handeln.²⁹

Diese Beispiele aus der Kirchengeschichte belegen, dass die geistliche Begleitung durch einen Priester und der Empfang des Bußsakraments früher nicht selten miteinander verbunden waren. Es wäre bedauerlich, wenn Priester heute für die geistliche Begleitung aus Gründen der zeitlichen Überlastung nicht mehr zur Verfügung stünden. Denn dass Priester die Absolutionsvollmacht haben *und* geistliche Begleiter sein können, ist bei aller Unterschiedlichkeit auch ein Indiz für die innere Verwiesenheit der beiden Vollzüge. Außerdem wäre es ein Verlust für die Seelsorge, wenn das Erfahrungspotential der priesterlichen Existenz für den Dienst der geistlichen Begleitung verloren ginge und auf diesem Gebiet nicht mehr fruchtbar gemacht werden könnte.

Das Beichtgespräch ist eine gute Möglichkeit, die geistliche Begleitung durch einen Priester mit dem Bußsakrament zu verbinden. An der Schnittstelle von Seelsorgegespräch und sakramental-liturgischer Feier weist es neben einem eher nicht-direktiven Teil des aktiven Zuhörens den performativen Teil der Absolution als amtlich-hoheitlicher Vergebungszusage auf.³⁰ Denkbar ist aber auch, dass ein Priester einen Menschen geistlich begleitet und das Bußsakrament nur dann spendet, wenn im Laufe des Gesprächs persönliche Schuld zur Sprache gekommen ist. Denn nicht jedes geistliche Gespräch mit einem Priester ist ein Beichtgespräch. Es würde dem Charakter

²⁸ Franz von Sales, *Philothea. Anleitung zum frommen Leben* II, c. 19. Ins Deutsche übertr. und erl. von F. Reisinger. Eichstätt 2005, 118.

²⁹ Hierauf weist hin G. Weigel, *Zeuge der Hoffnung. Johannes Paul II. Eine Biographie*. Paderborn, Wien, Zürich 2002, 111.

³⁰ Vgl. H. Windisch, Art. *Beichtgespräch*, in: ³LThK 2 (1994), 161f.

des Bußsakraments nicht entsprechen, diese Form von Gesprächen generell mit der Absolution abzuschließen. Falls im Rahmen von Seelsorgegesprächen das Bußsakrament gespendet wird, ist hier wie in allen Beichtgesprächen auf Liturgie-Nähe zu achten, indem sich beide gemeinsam auf ein Kreuz ausrichten, eine Kerze brennt, ein Wort aus der Heiligen Schrift eingebezogen wird, ein Gebet gesprochen oder frei formuliert wird, der Priester eine violette Stola trägt und dem Pönitenten gegebenenfalls die Hände auflegt.³¹

Bei aller Unterschiedlichkeit zielen sowohl das Bußsakrament wie auch die geistliche Begleitung darauf, der Wahrheit des eigenen Lebens vor Gottes Angesicht auf die Spur zu kommen. Ein Mensch, der sich ihr in einer Haltung größtmöglicher Ehrlichkeit stellt, wird erfahren, dass ihn diese Wahrheit nicht einengt und belastet, sondern im Sinne von Joh 8,32 frei macht.

³¹ Vgl. K. Baumgartner, *Der Seelsorger im Beichtgespräch*, in: Ders. (Hrsg.), *Das Seelsorgegespräch in der Gemeinde*. Würzburg 1982, 109–134.